

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

136 (8.9.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

No. 136.

Karlsruhe 8. September.

Fortf. des in der zwei und achtzigsten öffentl.  
Sitzung der zweiten Kammer

erstatteten Berichts über die Einnahmen und Ausgaben der  
Steuer- und Kassenverwaltung.

## A. Einnahme.

Die Erhöhung der Betriebskapitalien wird in den Ge-  
werbsteuerdeputationen beschlossen, denen seit mehreren  
Jahren, zumal in den größeren und wichtigen Orten, von  
Zeit zu Zeit ein Beamter der Steuerdirektion beivohnt, um  
eine möglichst gleiche Besteuerung dieser Kapitalien in den  
verschiedenen Landestheilen zu bewirken.

Die Gewerbesteuerdeputation besteht

a) in Dörfern und Marktflecken, und in Städten un-  
ter 1500 Seelen aus dem ersten Vorgesetzten mit entschei-  
dender Stimme, vier vom Ortsgericht gewählten Bürgern  
— zwei aus der Klasse der Bauern, zwei aus der Klasse  
der Gewerbsleute — der älteste aus jeder Klasse mit ent-  
scheidender, die beiden anderen mit beratender Stimme.

b) in Städten über 1,500 Seelen aus dem ersten  
Justizbeamten, einem Kameralbeamten, dem ersten Vorge-  
setzten — diese drei mit entscheidender Stimme, zwei der  
begütertesten Grundeigenthümer, zwei Gewerbsleuten, und  
zwei Handelsteuten — diese sechs mit beratender Stimme.

Der Justizbeamte kann außerdem noch von jedem der  
bedeutenderen und zahlreicheren Gewerbe zwei Meister zur  
Ausfunftertheilung wählen, die der Beratung so lange bei-  
wohnen, als es sich von der Besteuerung des Gewerbes,  
dem sie angehören, handelt.

Der von der Centralstelle der Steuerverwaltung abge-  
ordnete Beamte hat lediglich auf Ungleichheit aufmerksam  
zu machen, Thatsachen aus anderen Gegenden vorzutragen,  
die Beratung sieht im Uebrigen der gesetzlich constituirten

Deputation, die Entscheidung den Stimmberechtigten zu,  
deren Zahl übrigens in den Städten über 1500 Seelen zu  
gering zu seyn scheint.

Ihre Kommission findet gegen die von der hohen Regie-  
rung getroffene Anordnung, deren Zweck offenbar nicht  
eine unbedingte Erhöhung, sondern eine Peräquation der  
Betriebskapitalien ist, nichts zu erinnern; sie muß nur  
wünschen, daß bei dem Vollzuge derselben stets nur jener  
Nichtpunkt in das Auge gefaßt, und kein Anlaß zu begrün-  
deten Klagen gegeben werde, sie kann aber auch nicht un-  
berührt lassen, daß solche Klagen bei einem kräftigen,  
selbstständigen Benehmen der ihre Mitbürger repräsentiren-  
den Glieder der Gewerbesteuerdeputation nicht leicht vorkom-  
men können, überdieß den Staatsbürgern, die sich durch  
die Entscheidung der Gewerbesteuerdeputation beschwert fin-  
den, der Recurs an die höheren Behörden, und falls dieser  
erfolglos bleibt, das Recht der Beschwerde an die hohe  
Kammer zur Seite steht.

Die Einnahme unter der Rubrik „Klassensteuer“ beträgt  
206,583 fl. 8 fr. Accis- und Ohngeld 1,378,185 fl. 22 $\frac{1}{2}$  fr.  
Zölle 1,026,248 fl., Straßengeld 226,191 fl. 53 fr.; ver-  
schiedene Einnahmen 40,649 fl. Der Gesamtbetrag besteht  
also in 5,463,027 fl. 37 fr., die Verwaltungskosten betra-  
gen 583,172 fl. 17 $\frac{2}{3}$  fr. die den Budgetsatz um 77,772 fl.  
17 fr. überschreiten.

## B. Lasten und Verwaltungskosten.

	Budgetsatz.	Rechnungssoll.	Mehrausgabe.
	fl.	fl. fr.	fl. fr.
18 $\frac{27}{28}$ . . .	482,800.	584,895. 25 $\frac{1}{2}$ .	102,095. 25 $\frac{1}{2}$ .
18 $\frac{28}{29}$ . . .	516,700.	587,723. 17 $\frac{1}{2}$ .	71,023. 17 $\frac{1}{2}$ .
18 $\frac{29}{30}$ . . .	516,700.	576,898. 10.	60,198. 10.
Durchschnitt	505,400.	583,172. 17 $\frac{2}{3}$ .	77,772. 17 $\frac{2}{3}$ .

C. R e i n e i n n a h m e.

	Budgetsätz.		Rechnungsoll.		Mehreinnahme.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
18 <sup>27</sup> / <sub>28</sub> . . .	4,286,900.	—	4,923,941.	—	637,041.	—
18 <sup>28</sup> / <sub>29</sub> . . .	4,388,800.	—	4,847,884.	54.	459,084.	54.
18 <sup>29</sup> / <sub>30</sub> . . .	4,388,800.	—	4,867,740.	5.	478,940.	5.
Durchschn.	4,354,833.	20.	4,879,855.	19 $\frac{2}{3}$ .	525,021.	59 $\frac{2}{3}$ .

Ausnahmeweise bei der Steuerverwaltung sind die Rechnungsergebnisse ganz vollständig, und es kann der Rechnung für das Jahr 1829 — 30 die Abtheilung II. von 1830 — 31 nicht beige schlagen werden, weil unter jener noch die Einnahmen und Ausgaben der Etatsrechnung vom laufenden Jahre mit den Einnahmen und Ausgaben früherer Jahre vereinigt sind, und erstmals für das Jahr 1830 — 31 ihre Trennung Statt findet.

Ihre Budgetskommission, welche die Ausgaben der Steuerverwaltung sorgfältig geprüft und sich überzeugt hat, daß die Mehrausgaben, in so weit sie nicht speciell gerechtfertigt sind, mit den Mehreinnahmen in richtigem Verhältnis stehen, schlägt Ihnen vor:

„die Mehrausgaben der Steuerverwaltung in den drei Jahren 1827 — 28, 1828 — 29 und 1829 — 30 im Durchschnittsbetrage von 77,772 fl. 17 fr. zu genehmigen.“

10. Allgemeine Kassenverwaltung.

A. Einnahme.

Hierher gehören die Einnahmen und Ausgaben, welche ihrer Natur nach keinem andern Verwaltungszweige zugewiesen werden können.

Diese betragen: 1827 — 28. 1828 — 29. 1829 — 30.

	1827 — 28.		1828 — 29.		1829 — 30.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Rechnungsoll	103,317.	59 $\frac{7}{8}$ .	94,499.	48 $\frac{1}{2}$ .	156,617.	45 $\frac{3}{4}$ .
Budgetsätz	41,295.	—	29,300.	—	29,300.	—
Mehreinnahme	62,022.	59 $\frac{7}{8}$ .	65,199.	48 $\frac{1}{2}$ .	127,317.	45 $\frac{3}{4}$ .

Zu den budgetmäßigen Einnahmen der Kassenverwaltung gehören: die Beiträge zu Besoldungen und Pensionen, Mietzinsen aus Centralgebäuden, dienstpolizeiliche Strafen, Erlös aus Fahrniß und Materialien, Heimfälle, Ersatz, Beitrag aus der Civilliste, Militärrelucionsgelder und Arrearagen, Zinsen von der Grundstockverwaltung, und von Betriebsfonds und zufällige Einnahmen.

Von der Civilliste stehen jährlich 18,000 fl. in Einnahme,

welche der höchstselige Großherzog aus der Civilliste an die Staatskasse zahlen ließ.

Höchst derselbe behielt sich jedoch die Disposition über diesen Jahrsbetrag vor, der auch wirklich in Folge solcher Disposition unter verschiedenen Ausgaben des Großh. Staatsministeriums wieder in Ausgabe erscheint, so daß ein wirklicher Vortheil der Staatskasse nicht zugeflossen ist.

Ihre Kommission wird dieses Postens in ihrem Bericht über die Nachweisungen des Großh. Staatsministeriums erwähnen.

Die Militärrelucionsgelder in Betrag von 45 fl. wurden letztmals im Jahre 1827 von der Gemeinde Königsefelden bezahlt.

Unter der Rubrik Arrearagen sind im Jahre 1827 — 28 in Folge des außerordentlichen Budgets vom 14. Mai 1825. 20,000 fl. in Einnahme gestellt.

Unter der Rubrik:

„Von der Grundstockverwaltung“ erscheinen in Einnahme, die kraft Gesetzes vom 14. Mai 1828 Nr. V. Art. 4 aus dem bei der Amortisationskasse eingegangenen Grundstockvermögen (Staatsdomänenauerschillinge, Kapitalien, Lehnfallodifikations- und Zinsablösungsgelder) an die Staatskasse bezahlten Zinsen, welche betragen:

1827 — 28 . . .	47,888 fl.	19 $\frac{1}{2}$ fr.
1828 — 29 . . .	49,288 „	32 „
1829 — 30 . . .	97,304 „	50 „

Von der Amortisationskasse wurden in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1828 Nr. IV. Art. 2 aus den bei ihr angelegten disponibeln Fonds an die Staatskasse bezahlt:

1828 — 29 . . .	8,402 fl.	54 fr.
1829 — 30 . . .	28,039 „	51 $\frac{3}{4}$ „

Die zufälligen Einnahmen betragen:

1827 — 28 . . .	12,149 fl.	8 fr.
1828 — 29 . . .	5,999 „	12 „
1829 — 30 . . .	201 „	19 „

B. Ausgabe.

Dieselbe betrug: 1827 — 28. 1828 — 29. 1829 — 30.

	1827 — 28.		1828 — 29.		1829 — 30.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Rechnungsoll	2,855.	39.	1,572.	21 $\frac{1}{2}$ .	1,129.	7 $\frac{1}{2}$ .
Budgetsätz	—	—	800.	—	800.	—

Mehrausgabe 2,855. 39. 772. 21 $\frac{1}{2}$ . 329. 7 $\frac{1}{2}$ .

Die Mehrausgabe im Jahre 1827 — 28 besteht zunächst in 2196 fl. 50 fr. Rückvergütung, einer Summe,

die unter der obigen Einnahme von 12,149 fl. 8 fr. enthalten ist.

In den beiden nachfolgenden Jahren haben die Verwendungen auf die Centralgebäude, die bei Aufstellung des Budgets zu nieder berechnet worden sind, den sich zeigenden nicht bedeutenden Mehraufwand herbeigeführt.

Ihre Budgetskommission trägt

„auf die Genehmigung des Mehraufwands der allgemeinen  
„Kassenverwaltung in den drei Jahren 1827 — 28 bis  
„1829 — 30 im Durchschnittsbetrag von 1319 fl. 2 fr.  
„an.“

Sie behält sich übrigens vor, die Nachweisung der allgemeinen Kassenverwaltung von 1829 — 30 einer weiteren Prüfung zu unterwerfen, wenn ihr die Resultate der Rechnungsabtheilung II. von 1830 — 31 von der hohen Regierung vorgelegt seyn werden.

In der 83. Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Aug. erstattet der Abg. Goll Bericht über die Nachweisungen der Geldverwendung des Großherzoglichen Finanzministeriums mit Branchen, von den Jahren 1827, 1828, 1829/30.

Meine Herren! Ueber die Rechnung des Großherzoglichen Finanzministeriums, als Nachweisung der Einnahme und Verwendung der bezüglichen Budgetsätze für die Jahre 1827, 1828 und 1829/30 habe ich die Ehre, Ihnen Namens Ihrer Budgetskommission Folgendes vorzutragen, wobei ich jedoch um Ihre gütige Rücksicht bitte.

Für 1827 sind überhaupt bewilligt 2,029,200 fl., dazu kommt das außerordentliche Budget mit 200,578 fl. 19 fr., ferner der Gehalt der Finanz-Inspectoren, ihre Aversen, Diäten und Reisefkosten, welche vom Domänen-Etat herbeigezogen wurden, mit 7100 fl., dagegen gingen ab, auf den Etat der neu constituirten Stenerdirection 3000 fl. Es bleibt also Zugang 4100 fl., und sind im Ganzen dem Finanzministerium für das J. 1827 bewilligt 2,233,878 fl. 19 fr., dagegen weist die Rechnung eine Verwendung aus von 2,267,928 fl. 1 1/2 fr., demnach einen effektiven Mehraufwand von 34,049 fl. 42 1/2 fr.

Dieser Mehraufwand ergab sich durch Ueberschreitung der Budgetsätze bei folgenden Posten:

Centralkassen 174 fl. 5 fl., Oberrechnungskammer 1961 fl.

8 fr., Landbauwesen 6784 fl. 42 fr., Gefällentschädigung 7531 fl. 8 fr., Pensionen 67,922 fl. 38 fr., zusammen 84,373 fl. 41 fr.

Hingegen kommt folgender Minderaufwand in Abzug:

Finanzministerium mit Branchen 1727 fl. 20 fl., Centralkassen mit Branchen 300 fl. 46 1/2 fr., Oberrechnungskammer 2060 fl. 10 fr., Landbauwesen 2857 fl. 30 fr.

Verschiedene und außerordentliche Ausgaben 18,970 fl. 33 fr., ferner kommt in Abzug, was für dieses Etatsjahr noch in dem darauffolgenden bezahlt wurde 24,407 fl. 39 fr., zusammen 50,323 fl. 58 1/2 fr., so zeigt sich wieder obiger effektiver Mehraufwand von 34,049 fl. 42 1/2 fr.

Es fragt sich nunmehr fürs Erste: sind die einzelnen aufgeführten Ueberschreitungen der Budgetsätze zu rechtfertigen, und sind sie wirklich gerechtfertigt?

Für die Centralkasse waren bewilligt für Besoldungen 9000 fl., dagegen sind verausgabt 9174 fl. 5 fr. Der sich ergebende Mehraufwand von 174 fl. 5 fr. rechtfertigt sich übrigens von selbst dadurch, daß statt des bewilligten Bureau-Aversums von 6400 fl., nur ausgegeben wurden 6099 fl. 13 1/2 fr., also durch eine Ersparniß von 300 fl. 46 1/2 fr., mit Ueberschuß von 126 fl. 41 1/2 fr. ausgeglichen ist.

Ihre Kommission trägt daher auf die Genehmigung dieses Postens an.

Für die Oberrechnungskammer war genehmigt 60,000 fl. Hiezu aus der Rubrik verschiedener außerordentlicher Ausgaben, wofür das Finanzministerium dotirt war 5,619 fl. 52 fr. Die Rechnung zeigt eine Ausgabe, einschließlich der im R. J. 1828 erst bezahlten 1581 fl. 27 fr. von 59,900 fl. 58 fr.; somit in Vergleichung eine Ersparniß von 5718 fl. 54 fr. Bei diesem nicht ungünstigen Resultat kann die bei der Central-Kreisrevision erscheinende Ausgabe von 36,561 fl. 8 fr., statt des bewilligten Budgetsatzes von 34,600 fl., also der oben angegebene Mehraufwand von 1961 fl. 8 fr. auf sich beruhen. Ihre Kommission trägt auf Genehmigung an.

Bei der Rubrik Landbauwesen kommt eine Ueberschreitung von 6784 fl. 42 fr. unter Bauaufwand vor. Das Finanzministerium gibt hiezu die Erläuterung, daß S. R. N. der höchstselige Großherzog Ludwig durch geheime Cabinets-Resolution vom 28. Januar 1826 Nr. 286 das von dem Königkreis-Directorium zu Offenburg ehemalige innegehabte Landvogtei-Gebäude zu Ihrem Absteigequartier be-

stimmten, und für dieses Kreisdirektorium das sogenannte Ritterhaus daselbst hergestellt werden mußte, wodurch ein im Budget unvorhergesehener Aufwand von 7089 fl. 23 fr. veranlaßt wurde.

Diese Ueberschreitung veranlaßte Ihre Kommission zu folgenden Bemerkungen. Das Kreisdirektorial-Gebäude zu Dörfenbürg war von jeher und schon zur Zeit, wo Dörfenbürg noch eine Reichsstadt war, die Amtswohnung der Behörden, und der dazu gehörenden Kanzleien.

Nie hatte dasselbe als Wohnung, oder als Absteigequartier des Regenten gedient, eben so wenig ist dieß mit dem Ritterhause der Fall. Eins wie das andere ist immer zu Zwecken des Staats benützt worden.

Für den persönlichen Gebrauch des Regenten dienen die Schlösser und sonstigen zu fürstlichen Wohnungen bestimmten Gebäude, an welchen es im Großherzogthum nicht gebricht. Sie sind diesem Zwecke gewidmet, und zu demselben entweder ursprünglich erbaut, oder durch eine langjährige Benutzung hiezu bezeichnet. In einem Staate aber, welcher eine Repräsentativ-Verfassung hat, wo die Kammern die Civilliste des Regenten bewilligen, die übrigen Auflagen festsetzen, wo sich alles in gesetzlichen Kreisen bewegen soll, da kann es nicht mehr von dem Willen des Regenten abhängen, bei dem Vorhandenseyn hinreichender und standesmäßiger Wohnungen, dieses oder jenes dem öffentlichen Dienste des Staates gewidmete Gebäude zum persönlichen Gebrauche zu bestimmen, und dadurch die Erbauung oder Einrichtung neuer Gebäude für die Verwaltungsbehörden, auf Kosten des Staates zu veranlassen.

Von diesen Ansichten ausgehend, würde Ihre Kommission hinreichende Gründe haben, den Ersatz dieser 7089 fl. 23 fr. zurück zu fordern, wenn nicht der Zustand des Ritterhauses, wie die angestellten Prüfungen zeigten, zu seiner guten Erhaltung ebenfalls einen Bauaufwand erfordert hätte. Derselbe wäre aber vielleicht nicht auf die Summe von 7089 fl. 23 fr. angestiegen, wenn nicht der Befehl des Regenten seine Einrichtung zum Kreisdirektorial-Gebäude nöthig gemacht hätte. Aber immerhin kann die verwendete Summe nicht als verloren angesehen werden, und da die hohe Kammer in dem vorgelegten neuen Gesetze, über die Civilliste, worin die Schlösser und Gebäude bezeichnet und ausgeschrieben sind, welche künftig zum Gebrauche des Regenten dienen sollen, die sichere Garantie findet, daß sich ähnliche

Fälle nicht mehr ereignen werden, so trägt Ihre Kommission darauf an, diese Ueberschreitung des Budgets zu genehmigen, das eigentliche Kreisdirektorialgebäude hingegen wieder zum Staatsdienste oder zum Verkauf zu reklamiren.

Uebrigens wird ehrend anerkannt, daß auch unter diesem Titel am Besoldungs-Etat und Bureau-Aversum 2857 fl. 30 fr. erspart worden sind.

Unter dem Titel „Gefäll-Entschädigungen“ wird ein Mehraufwand von 7531 fl. 11 fr. berechnet, welche für aufgehobene Leibeigenschaftsgefälle in mehreren Standesherrschaften vom November 1820 bis Mai 1825 herrührend, nachträglich bezahlt worden sind.

Ihre Kommission hat diese Position genau nachgesehen, richtig gefunden, und hält sie daher vorbehaltlich derjenigen Posten, welche etwa auf die von der hohen Kammer noch nicht anerkannten Deklarationen bezahlt worden sind, — für gerechtfertigt, und trägt auf ihre Nachbewilligung an.

Bei den Pensionen ist der Budgetsatz um die große Summe von 67,922 fl. 38 fr. überschritten, da Ihnen aber über den Pensionsetat besonderer Vortrag erstattet wird, so darf ich wegen Würdigung dieser Ueberschreitung dorthin verweisen, und so lange muß auch die Nachbewilligung ausgesetzt bleiben.

Auf gleiche Weise prüft der Bericht auch die beiden folgenden Jahre 1828 und 1829.

Für das Etatsjahr 1828 beträgt die ganze Bewilligung 2,187,262 fl., dagegen zeigt die Rechnung eine Ausgabe von 2,207,059 fl. 23 1/2 fr., folglich eine Ueberschreitung von 19,797 fl. 23 1/2 fr.

In der Rechnung pro 1829 beträgt die ganze budgetmäßige Bewilligung 2,175,562. Die Rechnung zeigt eine Ausgabe von 2,237,260 fl. 44 5/8, folglich eine Ueberschreitung von 61,698 fl. 44 5/8 fr.

Die Ueberschreitung beim Bauaufwande rührt hauptsächlich her

- a) vom Ankaufe eines Platzes zum neuen Finanzministerial-Gebäude . . . . . 48,717 fl. 58 fr.
- b) von dem auf die Staatskasse gefallenem Antheile zur Erbauung des Karlsthores dahier mit 3288 fl. 10 fr.

(Die Stadt selbst hat den übrigen Aufwand aus eigenen Mitteln bestritten.) (Fortf. folgt.)